



Frau

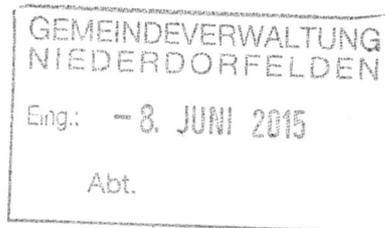
Gemeindevertretervorsitzende

Kristina Schneider

-Geschäftsstelle-

Burgstraße 5

61138 NIEDERDORFELDEN



03.06.2015

Sehr geehrte Frau Schneider,

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 09.07.2015 folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Benutzung der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen, hier den § 6 derart zu verändern, dass bei Streiks im Rahmen von Arbeitskampfmaßnahmen der Tarifpartner, die länger als fünf Tage ununterbrochen andauern, ab dem 6. Betreuungstag die Gebühren zurück zu zahlen sind. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2015 wirksam werden.

Begründung:

Der Streik der ErzieherInnen führt dazu, dass zahlreiche Eltern die Betreuung ihrer Kinder anderweitig organisieren müssen. Dies bedeutet für die Familien nicht nur einen erheblichen organisatorischen, sondern in der Regel auch zusätzlichen finanziellen Aufwand. Da die Gemeinde durch den Streik Aufwendungen für Personalkosten einspart und den gezahlten Gebühren keine Leistung von Seiten der Gemeinde entgegensteht, sollten die Kosten ab dem 6. Betreuungstag zurück erstattet werden. Dabei wird anerkannt, dass der Gemeinde Verwaltungskosten entstehen, die mit den gezahlten Gebühren der ersten fünf Streiktag abgegolten sein dürften.

Mit freundlichem Gruß

Ursule Conen
Fraktionsvorsitzende